

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 25

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionsschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
folgt durch die Post bezogen L. — Markt für das
Bierjahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 17. Dezember 1927

Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die schlagzeilenmäßige
20 Zeilen. Einmalige und -Angehore folgen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebührenden: Postfach 2010 5066 Köln

24. Jahrg.

Ein fröhliches Weihnachtsfest

wünschen allen Mitgliedern von Herzen
Zentralvorstand,
Angehörige und Redaktion.

Weihnachten

im Zeichen des Kampfes ums Dasein

Meine Mutter hat früher oft gesagt, daß sie sich vor den hohen Feiertagen fürchte. Sie ahnte, daß vielfach im Leben Ereignisse eintreten, die keine rechte Festtagsstimmung aufkommen lassen. Namentlich war es ihr vor dem Weihnachtsfest oft bange.

Wenn man die letzten Jahre überblickt, dann sollte man meinen, die Frau habe Recht. Denn fast immer um die Weihnachtszeit stehen wir in Deutschland vor schweren wirtschaftlichen und politischen Krisen. In diesem Jahre ist es nicht anders. Kaum ist die große Ausperrung in der Tabakindustrie beendet. Die Tabakarbeiter — insgesamt 130 000 — sind durch die dreiwöchentliche Ausperrung in ihrer Lebenshaltung noch mehr zurückgeworfen worden, als sie an sich schon infolge ihrer außerordentlich schlechten Löhne waren. Die Erbitterung über das rücksichtslose Vorgehen der Fabrikanten klingt noch nach in den Herzen der Tabakarbeiter. Da kann in diesen Krisen keine Weihnachtsstimmung nicht aufkommen. Aber schon stehen neue Gewitterwolken am wirtschaftlichen Horizont, Unheil verkündend. Die angebrochene Stilllegung der Betriebe in der Großindustrie seitens der Machthaber in dieser Industrie wirft bereits ihre Schatten voraus. Dazu kommt, daß auch in diesem Jahre immer noch ein größerer Teil der Arbeitnehmer arbeitslos ist, von der karglichen Arbeitslosenunterstützung leben muß. So fallen stets Vermuthungströpfchen in die Weihnachtsstimmung der Arbeitnehmer.

Es ist natürlich Aberglaube, anzunehmen, das Weihnachtsfest sei schuld an den Krisen. Weihnachten ist kein Krisenmacher. In etwa wohl die Jahreszeit, in die das Weihnachtsfest fällt. Es ist Winter. Und er erreicht um Weihnachten seinen Höhepunkt. Darin liegt zum Teil eine natürliche Erklärung der Krisenereignisse. Aber auch nur zum Teil. Es spielen auch noch andere Ursachen mit.

Weihnachten empfinden wir die Not und die Drangsal unseres Erdendaseins doppelt. Am Feste der Liebe fühlen wir tiefer, daß die Menschheit von heute wenig Liebe kennt. Weihnachten erinnert uns an die Menschwerdung der göttlichen Liebe und mahnt uns zugleich, diese Liebe auch in uns lebendig machen und Mensch annehmen zu lassen, die selbstlose, hingebende Liebe für andere. Diese Liebe ist heute tot, oder dem Tode nahe. Man redet wohl noch viel von ihr, aber gelbt wird sie nur noch ganz selten. Wie konnte das geschehen, wie konnten die Menschen blind werden für die christliche Liebe?

Des Rätsels Lösung liegt darin, daß man den Menschen auf eine Stufe stellte mit der toten Materie oder dem unvernünftigen Tier. Der Arbeiter wird vielfach nicht anders gewertet, als die Maschine. Ist die Maschine verbraucht, so wird sie zum alten Eisen geworfen. Den Arbeiter schaltet man ebenfalls aus dem Wirtschaftsprag, sobald seine Kräfte infolge vorgerückten Alters nachlassen und man glaubt, mit jüngeren Kräften größere Profite erzielen zu können.

Am Tierreiche gilt nur das Recht des Stärkeren. Jedes schwächere Wesen muß dem stärkeren weichen und zugrunde gehen. Dieses Gesetz der Macht und der brutalen Gewalt hat am Ende des vorigen Jahrhunderts Friedrich Nietzsche auch für das Reich der Menschen als gültig erklärt. Er forderte das sogenannte Herrenmenschtum, d. h. er gibt einzelnen Menschen das Recht, mit brutaler Gewalt die große Masse zu unterdrücken und seinen Zwecken dienstbar

zu machen. Die Wittmenschen sind für ihn bloß die Sprossen auf der Leiter seines Aufstiegs.

Wer das Leben kennt, weiß, wie sehr Nietzsches Lehre Schule gemacht hat. Aber jedem Einsichtigen ist es klar, daß das ein Satanevangelium ist, was Nietzsche predigt, daß daraus sich naturgemäß die völlige Verflawung der Menschheit an einige wenige Herrenmenschen ergibt. Wir sind heute auf dem besten Wege dazu. Dagegen gibt es nur ein Heilmittel, daß wir der Friedensbotschaft der heiligen Weihnacht zum Siege verhelfen. Sie lehrt, daß der Mensch ein Gottesgeschöpf ist, hoch erhaben über das Tier. Für den Menschen gilt darum auch ein höheres Gesetz, das Gesetz der Liebe.

Jeder Mensch besitzt seine geistigen Fähigkeiten, seine körperlichen Kräfte und sein materielles Vermögen nur, um damit anderen zu dienen, nicht sie zu beherrschen und zu unterdrücken. Nur wo in dieser

dienenden Hingabe der eine dem anderen Bruder ist und alle miteinander für das große Ganze wirken, da ist ein Fortschritt der Menschheit möglich, da sind Friede und Freude auf Erden gesichert.

Die Weihnachtsbotschaft verlangt zu ihrer Verwirklichung den guten Willen des Menschen. An dem fehlt es so oft. Sehen wir alle unser Bestes ein, wahr zu machen, was Weihnachten von uns will. Tun wir es mit allem Ernst und aller Entschiedenheit. Eins ist sicher, nicht die, die den Machtsdampf vertreten, nicht jene, die den Klassenkampf predigen, sondern die Menschen, die dem Frieden dienen, werden Wegebereiter einer besseren Zukunft sein. Wir hoffen, daß einmal die Zeit kommt, wo die Menschheit sich wieder zu dieser Lehre bekennt. In dieser Hoffnung und der Zuversicht auf den endlichen Sieg der Liebe und des Friedens feiern wir Weihnachten und grüßen wir das neue Jahr.

Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik

Von der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der große Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes tagte am 25. und 26. November in Hamburg. Hier am Sitze der größten Organisation des D. G. B., des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, fand die Tagung einen guten Reizpunkt. Man nahm zu bedeutsamen Fragen der Gegenwart Stellung. Der erste Tag der Verhandlungen galt mehr den inneren Angelegenheiten des D. G. B. Am zweiten Tage wurden zwei wichtige Referate gehalten, denen eine Aussprache in breitem Rahmen folgte. Professor Dr. Brauer sprach über „Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik“, Generalsekretär Otto von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften über „Die Sozialversicherung als lohnpolitisches Problem“. Wir geben nachstehend das erste Referat im Auszuge wieder. Die Wiedergabe des zweiten Referats kann erst später erfolgen.

„Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik.“

Professor Dr. Brauer-Karlsruhe führte u. a. aus: Die deutsche Wirtschaft zeigt die Eigenart eines Konsumscharakteres in weit vorgeprägtem Stadium; entscheidendes über die wieder erlangene Kraft hinausgehendes Ausgreifen zu neuen Taten, zugleich aber ein Juridiktoren, nicht selten bis zu einem unbegreiflichen Pessimismus hinein auf Grund keineswegs übermäßiger Gefahrenzeichen. Es ist angelehnt der Gesamtlage nahezu unmöglich, die Kapazität unserer Wirtschaft ganz allgemein zu beurteilen. Die Zahl der Unsicherheitsfaktoren ist so groß, daß der Nachweis über den augenblicklichen Ertrag der deutschen Wirtschaft schwer ist. Hält man sich das erstaunlich schnelle Tempo vor Augen, in welchem in Deutschland nach riesiger Arbeitslosigkeit eine Aufsaugung der Erwerbslosen eingetreten ist, so kann man theoretisch auf eine gewaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit schließen. Praktisch mühte aber der tatsächliche Ertrag unserer Wirtschaft noch höher sein, weil die Ausdehnung der Produktion nicht dem Sinn der Rationalisierung entsprechend durch eine Senkung der Preise herbeigeführt wurde, sondern eine fortschreitende Produktivitäts-erhöhung bei steigenden Preisen zu verfolgen war, wodurch sich eigentlich ein über die Maßen hoher Ertrag der deutschen Wirtschaft ergeben mühte. Ein solcher Zustand ist für alle Wirtschaftstheorie unnatürlich und deutet auf bedeutende Fehlerquellen hin.

Hemmnisse der Auswirkung der Rationalisierung sind die künstliche Preisbasis der Kartelle und Preis-konventionen. Mindestens ein Teil der Rationalisierung ist durch die Politik von Kartellen und ähnlichen Zusammenhängen illusorisch gemacht worden, weil durch Quotenkauf und Stilllegung minderergiebiger Betriebe, deren Vorrat durch Renten abgefunden werden, die Preisfaktulation belastet wird. Infolge der Undurchsichtigkeit der Verbandsgebarung sind genaue Tatsachen schwer festzustellen. Dann schleppen wir noch aus der Inflation veraltete Anlagen mit durch die Kalkulation hindurch, wodurch die Kapitalbranche erhöht wird. Dazu kommen die Fälle selbstgeplagter Rationalisierung, weil nicht berücksichtigt worden ist, daß technische Rationalisierung und wirtschaftliche Rationalisierung grundverschiedene Dinge sind. Preisbelastend wirkt auch die hohe Ab-

schreibung, die durch den schnellen Gang der Entwicklung oft veranlaßt wird. Es wäre jedoch im einzelnen zu unteruchen, ob in der Zeitfestsetzung für die Amortisation nicht vielfach rein willkürlich verfahren und so die Kalkulation über Gebühr belastet wird. Als preisverhöbend wirken auch Zollgebühren und die teure Verwaltung. Neben diesen preisverteuernden Faktoren, mit denen wir selber fertig werden müssen, wirken gewissermaßen als höhere Gewalt preisbelastend der übernormale Kapitalzinsfuß und die Reparationslasten. Wenn der Effekt der Rationalisierung nicht durch Unterdrückung von Arbeitslosen in Frage gestellt werden soll, ist zur Beschäftigung der freigelegten Arbeiter eine sehr starke Vermehrung des Kapitals unumgänglich. Da aus unserer Wirtschaft diese Kapitalien nicht entnommen werden konnten, blieb nur

die Heranziehung teurer Auslandskapitalien.

Sie ist selbstverständlich der Unterhaltung eines riesigen Arbeitslosheres vorzuziehen. Freilich wirkt die Heranziehung des fremden Kapitals, soweit nicht eine überdurchschnittliche Rationalisierung dem entgegenwirkt, preisverteuernd. Die Reparationslasten wirken in der gleichen Richtung.

Alle diese Tatsachen machen es unmöglich, den Reinertrag der deutschen Wirtschaft zu erfassen und den Effekt der Rationalisierung annähernd abzuschätzen. Ob wir später auf dem Weltmarkt bestehen werden, dafür liegen positive Anzeichen vor. Die Ausfuhr ist dauernd gestiegen. Man kann annehmen, daß ein Rückgang der einheimischen Konjunktur nicht einen Konjunkturaufschubbruch zu bedeuten braucht, weil eine Steigerung der Exportfähigkeit möglich erscheint. Immerhin dürfte aus der gegebenen Situation doch auch die Notwendigkeit einer Schonung unserer Wirtschaft zum Zwecke der Sicherung einer nicht zu geringen Rente für eine bestimmte Uebergangszeit herausgesehen werden können.

Soll das nun Zurückhaltung von Lohnbewegungen bedeuten? Durchaus nicht. Lohnbewegungen sind meistens soweit berechtigt, als die Rationalisierung dem deutschen Volke nicht in vollem Umfange zugute kommt. Die in der Wirtschaft selbst liegenden Hemmnisse, die eine Auswirkung der Rationalisierung hindern, müssen verschwinden. Daran muß die Lohnbewegung mitarbeiten und insofern eine volkswirtschaftliche Funktion erfüllen. Der Abbau falscher Belastungen muß durch Lohnbewegungen erzwungen werden. Es geht hier um das Wirtschaftsprinzip schlechthin, es geht um die Rettung der Rationalisierung. Da aus freier Entschiedenheit der Wirtschaft Preisentfaltungen und damit Erhöhungen des Reallohnes nicht zu erwarten sind und infolge ansteigender Preise in anderen Nachbarländern für unsere Unternehmer kein Zwang zur Preisentfaltung vorliegt, verbleibt die

Lohnbewegung als das beste Mittel zur Wirtschaftsregulierung.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß von klaren Normen auf den Untergrund einer geeigneten Wirtschaft- und Sozialpolitik ausgehen.

1. Unter Lohnpolitik ist zu verstehen eine Gesamtheit von Maßnahmen, die bestimmt sind, das Lohnverhalten der Arbeitnehmer in eine bestimmte Richtung zu drängen. Lohnpolitik als solche ist keine ausschließ-

Es hat der bloße Verstand noch nie einen großen Gedanken geboren.

liche Arbeitnehmerfrage, sondern ist Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Lohnempfindung im volkswirtschaftlichen Sinne sind eben nicht bloß die Arbeiter im engeren Sinne, sondern alle, die durch Arbeit an der Gewinnung des Ertrages der Wirtschaft mitwirken. Gewerkschaftliche Lohnpolitik ist infolgedessen nur eine Seite, die von der besonderen Belangung der Arbeitnehmer ausgeht. Letztes Ziel aller Lohnpolitik muß sein, die Interessen der Arbeit und damit aller durch Arbeit an der Gewinnung des Wirtschaftsertrages Beteiligten in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, im Gegensatz zu dem heutigen Zustande, wo das Interesse des Kapitals, d. h. das Interesse der durch Besitz an der Unternehmung Beteiligten, im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, ganz gleich, ob es sich um Produktions-, Verarbeitungs- oder Konsumtionsbetriebe handelt.

2. Solche Einstellung der Lohnpolitik scheidet die Erörterung der Frage, ob ein Kampf gegen das Lohnsystem schließlich entzweit werden müsse, als überflüssig aus, weil im Verlaufe der Durchführung derselben ganz von selbst neue Wirtschaftsformen angebahnt und herbeigeführt werden. An sich steht beispielsweise nichts im Wege, die hergebrachte Art der Lohnzahlung durch Mittelbehalt von Forderungenrechten an das Unternehmen (Aktien usw.) auszugestalten. Nur darf der leitende Gesichtspunkt der Orientierung der Wirtschaft am Interesse der Arbeit nicht gefährdet werden.

3. Begriff und Wesen der Lohnpolitik fordern bestimmte, wenn auch allgemein gehaltene Richtlinien über die zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege. Nicht als Lohnpolitik anzusprechen ist daher die tatsächlich angetretene, wenn auch zum Teil ausgesprochene, Auffassung, es habe für das Lohnvorgehen der Gewerkschaften zu gelten, das am längsten geht, was ohne Ziel geht. Denn damit wird die Gewerkschaft als Selbstzweck erklärt, während sie doch nur Mittel zum Zweck sein kann.

4. Richtlinien sind für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein, in der man alle Sondergesichtspunkte einbeziehen kann. Der erste umfaßt die Wirtschaftslage und Lebensbedarf, der zweite umfaßt die Qualifikation der Arbeit und ihren Einfluß auf die Lebensgestaltung.

Der Lohn darf deswegen nicht ausschließlich von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden, weil außer sozialen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Überlegung dagegen spricht, denn die Arbeitskraft muß ja durch schlechte Zeiten hindurch auf ihrer Höhe erhalten werden. Andererseits darf die Berechnung des Lebensbedarfes sich nicht einfach über die Lastlage der Wirtschaftslage hinwegsetzen. Im übrigen verlangt das Arbeiterinteresse, den Schwerpunkt auf die Bedarfsgestaltung als Ausgangspunkt für die Lohnpolitik zu legen. Daß die Kosten des Lebensbedarfes (kulturell gesehen) für die Lohnpolitik maßgebend werden müssen, dafür können neben sozialen Erwägungen und Arbeiterinteressen auch rein wirtschaftliche Erwägungen angeführt werden. Da die Leistungsmessung vom Ertrage der Arbeit aus schwierig ist, sollte eine in den Voraussetzungen der einzelwirtschaftlichen Wirtschaft begründete Standhöhe des Lebensbedarfes zur Grundlage des Lohngehührens für alle mechanisierte Arbeitstätigkeit erhoben werden. Der Begriff des lebensanssprüchlichen Lohnes gewinnt damit praktische Bedeutung für alle gewerkschaftliche Lohnpolitik. Dafür den richtigen Index zu finden, wird

Gewerkschaften und Gewerkschaften sind, ganz abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den Arbeiter, vorzügliche Schulen der Arbeiterbewegung. In diesen Organisationen lernen Massen und Führer, in ihnen erprobt sich praktische Standesolidarität und echte Staatsbürgergesinnung, durch sie steigt der Arbeiterstand empor und sichert sich Gleichberechtigung und gleichen Wert neben anderen Ständen, die auf eine jahrhundertlange Vergangenheit zurückblicken. Sie sind wertvollste Keimzellen staatlichen Gemeinschaftslebens und tragen wesentlich dazu bei, Gesellschaft und Staat organisch fortzuentwickeln.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.

eine der wichtigsten Aufgaben des gewerkschaftlichen Lohnpolitikers sein.

Das dringendste Problem unserer Zeit ist, daß auch für den arbeitenden Menschen eine „Kaufkraft“ erreicht wird, die für den Angehörigen anderer Schichten selbstverständlich ist. Hier liegt der Ausgangspunkt für alle Entprotetisierung. So kompliziert die Frage der Lohnabstufung ist, so wenig darf von einer Unmöglichkeit einer Lösung gesprochen werden.

5. Lohnabstufung darf nicht zu einer Individualität erdrückenden Schablone werden. Der besondere Leistung soll die besondere Gegenleistung entsprechen. Ebenso soll jede Sonderkonjunktur in bestimmten Gewerbezweigen ausgenutzt werden können.

6. Die Arbeitnehmer sind auch an die ökonomische Rente, die sich im Vergleich der einzelnen Betriebe eines Gewerbezweiges untereinander ergibt heranzuführen. Die heute in dieser Periode aus der Rationalisierung ersiehenden Lohnmöglichkeiten sind wesentlich ökonomische Vorzugrenten. Erst die zu erzwingende Dienstvermehrung der Rationalisierungsvorteile für die Allgemeinheit gewährleistet den Fortschritt solcher Rationalisierung, da sie die allgemeine Kaufkraft erhöht und damit die Fortdauer des Fortschritts trotz der ausserordentlichen Voraussetzungen für denselben gewährleistet. Im letzteren Hinweise liegt zugleich begründet, warum der Zugriff der gewerkschaftlichen Lohnpolitik auf die ökonomische Rente keine Gefährdung der für die Wirtschaftsentwicklung erforderlichen Kapitalrente bedeutet.

Die Tarifverträge sind so zu gestalten, daß jede in den Tatsachen gelegene Möglichkeit des Lohnvorstiehs für die Arbeitnehmerschaft ausgenutzt werden kann und darf. Tarifisierung bedingt nicht Schablonierung. Freilich bedarf es der Initiative, der Schwingkraft, kurz: alles dessen, was das Gegenteil von Bürokratisierung ist, wenn der Tarifvertrag nicht zum Grab für den Geist an der sozialen Bewegung und namentlich der Arbeiterbewegung werden soll.

Zwei große Probleme verlangen heute nach Lösung: die Ordnung des Arbeitslebens innerhalb der Werkstätte und die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Arbeitsleben und dem Leben außerhalb der Werkstätte. Beide bieten ungeheure Schwierigkeiten. Die Lohnpolitik kann nur im Rahmen der Bemühungen um die Aufrichtung einer wirklichen und wahrhaften Arbeitsordnung betrachtet werden.

In dem Referat wurde nachstehende Entschließung

einstimmig angenommen.
„Die Lohnpolitik darf nicht allein von rein wirtschaftlichen Erwägungen, sondern muß auch von sozialen Gedankengängen, unter Rücksichtnahme auf den Lebensbedarf der Arbeitnehmer, getragen sein. Beide Gesichtspunkte müssen in der Lohnfrage entsprechend zur Geltung kommen. Das an sich unentbehrliche Leistungsprinzip wirkt gemeinschaftlich schädlich, wenn es einseitig, ohne Rücksicht auf Lebensbedarf und soziale Gesichtspunkte, betont wird.“

Der Stand der deutschen Wirtschaft, ferner die Modernisierung und Rationalisierung ermöglichen im allgemeinen einen höheren Stand der Löhne, als er heute in Geltung ist. Des weiteren liegt die Notwendigkeit vor, daß die Arbeitnehmer mehr an der ökonomischen Rente, besonders der infolge Rationalisierung besser gestellten Einzelbetriebe partizipieren. Die vielfach zu Tage tretende Tendenz der Arbeitgeber, die Tarifsmindestsätze als Höchstätze zu handhaben und individuelle Leistungen in der Entlohnung herabzudrücken, beeinträchtigt unter anderem den Sinn der Tarifverträge und die Erfüllung von Sonderkonjunktur in einzelnen Gewerben und Betrieben. Im Hinblick darauf wird eine Ausgestaltung der Tarifverträge zu einer größeren Beweglichkeit veranlassen zu erwägen sein.

Die Hebung des Reallohnes der Arbeitnehmer ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Der D.G.B. erwartet von der Regierung bzw. von den in Betracht kommenden Stellen eine auf dieses Ziel gerichtete Einwirkung insbesondere auch die Maßnahmen, die eine Herabsetzung der Preise und eine Verringerung der unverhältnismäßig hohen Preisspanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern herbeiführen können.“

Nachdenkliches für jeden Arbeitnehmer

Wir bringen im Nachstehenden keine Auszüge aus den Jahresberichten der bayerischen Gewerkschaftsausschüsse für 1926, die jedem Arbeitnehmer zur ersten Bewußtseinsprüfung Anlaß geben sollten. Die festgestellten Mängel sind so zahlreich, daß wir nur einen kleinen Teil davon bringen können. Wenn auch in erster Linie die Arbeitgeber für die Mängel verantwortlich sind, so muß doch auch festgestellt werden, daß dieselben nicht in so vielen Fällen hätten einseitig sein können, wenn die Arbeiterchaft mehr und energischer auf ihre Rechte bestanden hätte.

1. Betriebsrätewesen.

„Arbeitnehmervertretungen wurden fast nur noch in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern angesetzt. In 378 Betrieben, darunter in 108 Handelsgewerbetrieben, fehlte die gesetzliche Betriebsvertretung und mußte auf die Wahl einer solchen hingewiesen werden. Hierbei war wieder die Beobachtung zu machen, daß ein nicht geringer Teil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Wahl eines Betriebsrats ziemlich gleichgültig gegenübersteht.“

„In einigen größeren Betrieben ist die Neuwahl der Betriebsvertretung an der Ablehnung der Arbeiterchaft gescheitert; teilweise war in diesem Falle derselben ein längerer Betriebsstillstand vorausgegangen. Auch die Tätigkeit der bestehenden Betriebsvertretungen hielt sich in bescheidenen Grenzen.“

allen Fällen einen treuen Berater und Helfer. Darum kann unsern jugendlichen Kolleginnen und Kollegen nicht dringend genug geraten werden, sich frühzeitig dem Verbands anzugliedern.

Die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge

Bekanntlich ist von Innungen, Handwerks- und Handelskammern des öfteren versucht worden, die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge zu verneinen indem sie die in der Reichsverfassung gewährlichste Vereinigungsfreiheit für Minderjährige nicht gelten lassen wollten. So hat noch unlängst die Handelskammer Dresden in diesem Sinne ein Gutachten abgegeben. Der Lehrherr könne seinen Lehrlingen den Beitritt zu Vereinigungen unter gewissen Voraussetzungen untersagen und zwar auf Grund des Reichsverfassung, Artikel 159, über die Vereinigungsfreiheit in gegebenem Falle vorangehenden § 127 a, 1 der Gewerbeordnung, der besagt: „Der Lehrling ist der natürlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leisten hat, zur Höflichkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.“ Man sieht, wenn man etwas gerne möchte, so findet sich schon irgendetwas, was so aussehen könnte, wie eine Koalitionsfreiheit des Gewollten. Daß man sich selber im Inneren nicht so ganz klar darüber ist, zeigen die gewundenen Wendungen des Gutachtens. Zudem steht immer noch die Koalitionsfreiheit über der Gewerbeordnung. Immerhin erscheidet es notwendig, daß im kommenden Berufsausbildungsgezet einseitig und klar das Recht des Lehrlings (bzw. seiner Eltern oder seines Vormundes), sich gewerkschaftlich zu organisieren, festgelegt wird.

Ein Beschluß des Landgerichts Rauen vom 26. November 1926 sieht die Sache ganz richtig und treffend.

Durch einen Lehrvertrag sollte einem Lehrherrn ausdrücklich das Recht zugesprochen werden, den Beitritt des Lehrlings zu Vereinigungen zu genehmigen oder zu untersagen. Das Vormundschaftsgezet nahm an dieser Bestimmung Anstoß, so daß das Landgericht auf die Beschwerde des Vormundes darüber befinden mußte. Es

Der Rechtschutz des Verbandes für jugendliche Mitglieder

Weder noch als das erwachsene bedarf das jugendliche Mitglied den Rechtschutz, den der Verband gewährt. Und das legen die Jugendlichen auf den Rechtschutz oft wenig Wert. Solange sie selbst nicht in Gefahr kommen, ihre Rechte geschwächt zu bekommen, denken sie kaum daran, wie leicht gerade sie als Jugendliche in die Gefahrenzone kommen können, den Rechtschutz in Anspruch nehmen zu müssen. Nachstehend angeführte Fälle, die von unserer Ortsgruppe Frankfurt a. M. vertreten wurden, zeigen, wie wertvoll die Hilfe des Verbandes für die Jugendlichen sein kann.

Eine junge Kollegin der Textilindustrie, die nach zweijähriger Lehre weitere zwei Jahre gearbeitet hatte, erhielt, als nachdem sie 18 Jahre alt geworden war, immer noch den Lohn von 27 M. die Stunde, den Satz, der den Tarifgerichten unter 18 Jahre zusteht. Sie meldete gleich, nachdem sie 18 Jahre alt geworden war, ihren Anspruch auf 36 M. Stundenlohn an, der ihr nach dem Tarif zustand. Sie wurde verteidigt: Wenn die Direktion aus dem Urlaub zurück sei, würde die Sache geregelt. Nach vier Wochen wurde dann der Lohn auf 32 M. erhöht. Als alle Vorkehrungen auf Zahlung des Tariflohnes nichts halfen, übergab sie die Sache unserem Verband. Es war inzwischen eine Summe von nahezu 30. K. zu wenig erhaltenen Lohnes zusammengekommen. Auf telephonischen Anruf antwortete der Arbeitgeber grob und drohte, die Arbeiterin zu entlassen, wenn sie auf ihre Forderung bestände. Wir erklärten dem Herrn, daß wir dann gegenwärtig seien, das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitgeber begann sich daraufhin eines Besseren und versprach, die geforderte Summe zu zahlen. Das geschah auch. Von Entlassung war nicht mehr die Rede. Ohne Eingreifen des Verbandes wäre die Kollegin nicht zu ihrem Recht gekommen.

Eine andere junge Kollegin wurde, als sie 1 1/2 Jahr als Schneiderin gelernt hatte, aus einem wichtigen Grunde aus der Lehre entlassen. In diesem Falle gingen wir die Erledigung der Sache auf gültigem Wege der Klage auf

Wiedererstattung vor. Wir gingen von dem Gedanken aus, daß wenn wir die Wiedererstattung auf gerichtlichem Wege erreichen, das Lehrverhältnis wahrscheinlich unangenehm Reglementsmaßnahmen für die junge Kollegin mit sich gebracht hätte. Nach längerem Auseinandersetzen mit der Meisterin erreichten wir auch, daß das Lehrverhältnis fortgesetzt wurde. Ohne die Vermittlung des Verbandes wäre dies wohl kaum erreicht worden, da die Erregung auf beiden Seiten bereits sehr stark war. Den Schaden aus der Unterbrechung der Lehre hätte in der Hauptsache die junge Kollegin zu tragen gehabt. Der nächste Fall betraf einen jungen Kollegen. Er war bei einem als sehr erregt und hitzig bekannten Meister beschäftigt. Infolge einer geringfügigen Differenz schlug der Meister unseren Kollegen an den Kopf. Selbstverständlich konnte sich dieser die Behandlung nicht gefallen lassen und verließ sofort nach dem Austritt den Arbeitsplatz. Wir haben diese Sache beim Arbeitsgericht angängig gemacht und auf eine Entschädigung von 32 Mark, die wir mit der entgangenen Kündigungsschuld begründeten, gelangt. Durch einen Vergleich, den wir auf Anraten des Richters einem langwierigen Prozeß vorzogen, erhielt der Kollege sofort 18 Mark ausbezahlt. Der Meister bekam von dem Vorstehen des Gerichts die Mahnung, sich in Zukunft von solchen Temperamentsausbrüchen zu hüten.

Eine junge Schneiderin arbeitete nach Beendigung der Lehrling im gleichen Geschäft weiter als Gehilfin. Sie erhielt aber nicht den Tariflohn. Die Differenz war in kurzer Zeit auf 37 Mark angewachsen. Wir klagten am Arbeitsgericht. Die Kollegin erhielt die Summe zugesprochen und ausbezahlt. Als dann die Kollegin die Stelle verließ, stellte der Lehrherr dem jungen Mädchen nur einen Arbeitschein für ein Zeugnis aus. Über verlangten im Auftrage der Kollegin ein Zeugnis über Führung und Leistung. Der Meister erlangt immer neue Ausflüchte, bis wir drohten, erneut das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen. Dann bequimte sich der Meister, der Kollegin ein Zeugnis zu geben, mit dem sie zufrieden sein konnte.

Dieser kurze Bericht zeigt schon die Mannigfaltigkeit der Rechtskonflikte, in die auch unsere jugendlichen Vertreter können. Sie finden an ihrem Berufsverband in

Nur wenn das Herz keine Schwingen lieh, geht ein zu des Ruhmes Tore.

„Recht bedauert wird vielfach, daß die Betriebsräte ihr Amt oft zu kurze Zeit inne haben, um sich in ihr Wirkungsgebiet richtig einzuarbeiten. Besonders die Wahrnehmung des Betriebsrätes erfordert Kenntnisse und Erfahrungen, die man sich nicht in kurzen Monaten erwirbt. Gerade im Zeichen der Rationalisierung und Zentralisierung, wodurch neue Gefahrenquellen entstehen, wäre es notwendig, daß der Gewerbeaufsichtsbereich im Betriebsrat eine kräftige Unterstützung fände.“

„Das Fehlen der Betriebsvertretung macht sich bei dem Erlaß von Arbeitsordnungen insofern fühlend geltend, als Rechtsgültigkeit einer Arbeitsordnung ohne Mitzeichnung des Betriebsrates unzulässig ist.“

„Die Betriebsräte können unter der andauernden Aufsicht der Wirtschaftslage, aber auch unter der Uneinigkeit der Arbeiter nur schwer ihre Stellung behaupten. Die Fälle, in denen keine Betriebsratswahl zustande kommt, mehren sich. In anderen Fällen, in denen die Betriebsvertretung ohne innere Anteilnahme der Arbeiterschaft gewählt ist und die Masse der Betriebsarbeiter nicht hinter sich hat, ist der Betriebsrat naturgemäß von geringem Einfluß. Unter diesen Umständen wieder mehr und mehr unmittelbar auf die Arbeitnehmervereine über, die letzten Endes freilich auch immer eine der wirksamsten Säulen der Betriebsräte waren und sie heute mehr wie je sind.“

II. Arbeitszeit und Pausen.

„Verbotene Sonntagsarbeit wurde in einer Damentextilfabrik ermittelt. Eine Spielwarenfabrik und eine Süßwarenfabrik beschäftigten ihre Arbeiterinnen täglich 12 bis 13 Stunden bei einer Mittagspause von einer halben bis zwei Viertel Stunden. In 19 Fällen war kein Arbeitsbuch angelegt, in 80 Fällen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Pausen nicht gewährt, in 28 Fällen war die Mittagspause zu kurz und in zwei Fällen beschäftigte man Kinder zwischen 13 und 14 Jahren länger als 6 Stunden.“

„Die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Sonderbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Kinder betrafen u. a. in 5 Betrieben die Überschreitung der Arbeitszeit, in 19 Betrieben die Nichtgewährung der gesetzlichen Vor- und Nachmittagspausen, in 2 Betrieben die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, in 7 Betrieben die Beschäftigung von Kindern länger als 6 Stunden.“

„Der Anschlag der Arbeitszeit und der Pausen fehlte in sämtlich in allen beschriebenen Betrieben.“

„Die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren betreffen hauptsächlich ungenügende Pausen und die Verwendung nach 5½ Uhr nachmittags an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen in Betrieben der Kleider- und Wäschebranche.“

„Am Sonntag auf dem Lande wurde fast überall die übliche Arbeitswoche angehalten.“

„In einer weiteren Weberlei und in 29 Konfektionswerkstätten hatte sich die Arbeitszeit an den Sonntagen über 5 Uhr und 5½ Uhr nachmittags hinaus erstreckt.“

„In 10 Betrieben sowie in einer Konfektionswerkstätte war gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung der Pausen, in 22 anderen Konfektionswerkstätten gegen den gesetzlichen Arbeitsanfang an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage verstoßen worden.“

„Die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeit- u. Pausenbestimmungen beträgt für die Arbeiterinnen und Jugendlichen insgesamt 130.“

„Deshalb trifft man selbst in größeren Betrieben, die keiner Tarifgemeinschaft angehören und für die auch die allgemeinerbindlich erklärten Tarifverträge nicht in Frage kommen, die irdige Ansicht, daß sie nur die Löhne eines für verwandte Industrien geltenden Tarifvertrages zu bezahlen brauchen, um so auch für sich das Recht zur

führt in seiner Entscheidung u. a. aus: „Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsordnung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 153 Satz 2 alle Maßnahmen und Verfügungen, welche die Vereinigungsfreiheit ... einschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt. ... Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Minderjährige. ... Der Beitritt zu einem Verein bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, ist aber zugleich der väterlichen Zustimmung des Lehrers unterworfen und ihm zur Folgezeit verpflichtet. ... Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrers abhängig gemacht werden, denn inwieweit steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einschränken sucht; sie ist nichtig.“

Der wichtige Umstand im Lehrverhältnis

Das Verschweigen eines wichtigen Umstandes kann Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses sein. Nicht aber ein, wenn auch wichtiger Umstand, über den die andere Partei unterrichtet wurde. So fällt beispielsweise am 26. Juli 1927 das Arbeitsgericht Chemnitz ein Urteil dahingehend, daß die Kränklichkeit eines Lehrlings kein Entlassungsgrund sei, wenn dem Lehrherrn vor Eingehen des Lehrverhältnisses davon Mitteilung gemacht wurde. Es sei durch Zeugnis bestätigt, daß der Vater des Klägers dem Vertreter des Lehrlings Kenntnis davon gegeben habe, daß der Kläger lungenkrank sei. Wenn der Kläger wegen seiner Erkrankung mehrfach und unlängst sogar mehrere Wochen geistig habe, so möge dies zwar für den Betrieb des Lehrlings hinderlich sein. Aber das sei kein Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses, da die Krankheit dem Lehrling bekannt gewesen sei, und er damit hätte rechnen müssen, daß der Kläger öfter wegen Krankheit ausfallen mußte.

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Wie ist gesagt worden, daß die christlichen Gewerkschaften mit der Zentrumspartei verflochten sind. Ich bin nicht Anhänger dieser Partei. Darum kann man es mir auch nicht zumuten, Mitglied der christlichen Gewerkschaften zu werden.

Gewerkschaftler: Ich kenne diesen Einwand jetzt noch hören zu müssen, nachdem die christlichen Gewerkschaften doch bereits eine dreißigjährige praktische Tätigkeit hinter sich haben. Selbst die Sozialisten sind inzwischen davon abgetrennt, die christlichen Gewerkschaften als Zentrumsgewerkschaften zu bezeichnen. Warum wohl? — Doch nur deshalb, weil sie ganz genau wissen, daß sie sich auf die Dauer lächerlich machen, wenn sie bei der Behauptung stehen, daß die christlichen Gewerkschaften von der Zentrumspartei abhängig sind. Wie liegen denn die Dinge? —

Die christlichen Gewerkschaften umfassen Mitglieder und Anhänger aller bürgerlichen Parteien. Der beste Beweis dafür ist, daß Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in allen bürgerlichen Parteien Abgeordnetenmandate innehaben. Würden die christlichen Gewerkschaften Parteipolitik treiben, sich für irgendeine politische Partei aussprechen oder sich von einer solchen bevorzugen lassen, so wäre es unmöglich, daß eifrige Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien sich in den christlichen Gewerkschaften zu praktischer Gewerkschaftsarbeit zusammenfinden würden und jahrzehntlang tatkräftig zusammenarbeiten. Das sollte auch die Beweis dafür sein, daß das Gerücht von einer einseitigen parteipolitischen Einstellung der christlichen Gewerkschaften nichts weiter ist als eine Unterstellung, die durch nichts bewiesen werden kann. Schlichte dies Gerücht dem christlichen Verbandsrat an. Da wird sehen, daß dies keine parteipolitische Einstellung keinen Abdruck hat.

III. Die Lohnlage.

„In der Münchener Damentextilfabrik herrscht seit dem Herbst 1925 ein tarifloser Zustand, da nur mehr 20 Proz. der Hausarbeiterinnen organisiert sind. Die Stundenlöhne für Kostüme und Mäntel bewegen sich zwischen 40 und 45 Pf.“

„Die Tarifverträge werden von den Arbeitgebern vielfach nur hinsichtlich der vereinbarten Arbeitszeiten beachtet, während die Bestimmungen bezüglich der Entlohnung oft mit dem Hinweis auf den bestehenden Arbeitsmangel nicht eingehalten werden.“

„Die schlechte Wirtschaftslage im Berichtsjahre, die sich in Kurzarbeit und zahllosen Stilllegungen und Einschränkungen der Betriebe äußert, ließ die Unternehmer zu dem am schärfsten wirkenden Sparmittel der Lohnkürzung greifen. Die gewerkschaftlichen Organisationen fanden somit hinsichtlich der Erhaltung der bisher gezahlten Löhne in der Arbeit.“

„Da die nicht tarifisierte Heimarbeit in allen Zweigen außerordentlich schlecht entlohnt wird, so daß die Leute dabei nur notdürftig leben können, stehen sie jede andere Arbeit, die einmigermaßen besseren Verdienst bietet, der Heimarbeit vor. Stundenlöhne von 6, 8 und 10 Pf. sind häufig, und höher als 20-40 Pf. stellt sich die Heimarbeit, die nicht tariflich geregelt ist, nie.“

IV. Allgemeines.

„Die Geburtenhäufigkeit ist gegen 1913 wesentlich zurückgegangen; sie beträgt heute ungefähr 10 Pros. Im Gegenzug dazu wird allgemein ein außerordentlich starkes Anwachsen der Unterleibeserkrankungen festgestellt.“

„In fünf Arbeitsordnungen war die unbegründete frühliche Entlassung als Strafe und in zwei der ungleichen Lohnabzug für kreditierte Waren zu beanstanden.“

„Gegen den Inhaber einer Knechtshäuser erfolgte wegen Respektverweigerung und ungebührlichen Benehmens Anzeige.“

Dreier keine Ausschnitt gibt der Arbeiterschaft zu denken. Am so mehr, da es in den Betrieben der anderen Länder und Bezirke nicht besser aussieht und außerdem die Gewerbeaufsichtsbereame immer nur einen kleinen Teil der ihnen unterstellten Betriebe revidieren können. Auch werden die Gewerbeaufsichtsbereame vielfach noch hinter das Licht geführt. Auf alle nur erdenkliche Weise versuchen die Arbeitgeber, die Aufsichtspersonen in den Betrieben und selbst die Betriebsvertretungen zu beeinflussen, daß sie bei Revisionen möglichst günstig für sie ausfallen. Unwissende und Dumme finden sich leider immer noch.

Was bezüglich der Betriebsvertretungen gesagt wird, ist leider bittere Wahrheit. Kein Gesetz wird so leicht durchgeführt wie das Betriebsrätegesetz. Es ist höchste Zeit, daß sich die Arbeiterschaft auf die Rechte, die ihr das Betriebsrätegesetz gibt, bekennt und diese verteidigt fordert, wenn sie nicht Gefahr laufen will, vieles davon zu verlieren.

Beanstandungen sind — wie wir in den Berichten sehen können — in großer Zahl auch bezüglich der Arbeitszeit und der vorgeschriebenen Pausen erfolgt. Dabei sind nur dann Beanstandungen vorgenommen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Tarifvertragliche Regelungen blieben außer Betracht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß auch bezüglich letzterer Verträge in großer Zahl vorkommen. Ein Grund mehr für die Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein. Man bedenke doch, wieviel Mühe und Opfer es gekostet hat, das soziale Recht so zu gestalten, wie es heute ist. Starke Kräfte sind am Werk, das Ertrugene zu zerstören, die vorhandenen Rechte unwirksam zu machen und jeden Fortschritt zu hemmen. Nur die Gewerkschaft und praktische Mitarbeit in derselben kann dem einen Damm entgegengehen. Noch eins zum Schluß: Die Gewerbeaufsichtsbereame

sind eine soziale Einrichtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Bei der Durchführung ihrer Befugnisse sind sie auf die Mithilfe und Unterstützung der Arbeiterschaft angewiesen. Nur dann können sie erfolgreich wirken. Geben wir diese Unterstützung gerne und freudig. Die Arbeit der Gewerbeaufsichtsbereame liegt ja in unserem Interesse. Namentlich sollten die Mitglieder unseres Verbandes die Einrichtung jede nur mögliche Unterstützung zuteil werden lassen. Wir dienen dadurch uns selbst und unserem Stande.

Sizung des Reichsschiedsgerichts im Maßschneidergewerbe

Am 15. November fand in Berlin eine Sitzung des Reichsschiedsgerichts im Maßschneidergewerbe statt, in welcher einige wichtige Streitfragen zur Erledigung kamen. Da uns der Raum nicht zur Verfügung steht, um das Protokoll ganz zum Abdruck zu bringen, geben wir die Erledigung der wichtigsten Streitfragen inhaltlich wieder.

In Eiberfeld war bei der Einstellung der Firmen in Tarifklassen Streit darüber entstanden, ob es zulässig ist, daß Firmen zwei Tarifklassen in Anwendung bringen. Materiell war die Streitfrage dadurch erledigt, daß die in Frage kommenden Firmen kurz vor der Tagung des Schiedsgerichts auf die Zuerkennung der zweiten Tarifklasse verzichteten. Es wurde jedoch seitens der Tarifvertragsparteien eine grundsätzliche Entscheidung über die Frage gewünscht. Das Schiedsgericht entschied wie folgt:

„In Eiberfeld-Barmen hat das Ortschiedsgericht, falls die örtlichen Parteien sich nicht einigen, dazu mitzuteilen, daß die Einstellung der Firmen dem allgemein geltenden Grundsatze entsprechend erfolgt, wonach für jede Firma nur eine einzige Reichskundentafel zur Anwendung kommen darf.“

Ueber die Entlohnung der Sportbreches-Hose war in Kassel Streit entstanden. Im Klagenantrag war behauptet, daß in Kassel verjüht werde, die Reichshosen als Sporthosen zu entlohnen. Gefordert wurde die Anwendung der Position 300 des Tarifvertrages. Die Arbeitgeber behaupteten, daß es sich tatsächlich um Sporthosen handele, während die Arbeitnehmer darauf hinwiesen, daß die in Frage kommende Hose alle Merkmale der Position 300 aufweise; u. a. würden sieben Knopflöcher verlangt. Es erging folgende Entscheidung:

„Eine Sportbrücke, welche die vorgeschriebenen Verarbeitungsmerkmale aufweist, ist nach Pos. 300 des Reichstarifvertrages zu entlohnen und darf nicht einer anderen Position unterstellt werden.“

„In der Frage der Bezahlung des Kunstseidenfutters, welche in Wismar kritisch war, erging folgende Entscheidung:

„Unter den Begriff Seidenfutter in Pos. 187 der Reichstarifvertragsgemeinschaft fällt auch die Verwendung von Kunstseide, wenn sie mit reiner Seide verwebt ist, nicht dagegen andere Gewebe, z. B. Kunstseide mit Baumwolle oder Wolle.“

Aus Augsburg ist ein Fall zur Entscheidung vor, in dem darüber gestritten wurde, ob das Einfassen des Besesgen bei Stücken bezahlt werden muß oder nicht, bei denen das Besesgen zum Teil durch Futter ersetzt wird. Es handelt sich im übrigen um einen ungeschulten Arbeiter bzw. um einen teilweise geschulten. Es wurde folgende Entscheidung gefällt:

„Der in Frage kommende Arbeiter ist als ungeschultes Stück im Sinne der Pos. 138 zu betrachten. Eine in Betracht kommende Mehrarbeit ist nicht gegeben.“

Außerordentlich wichtig war ein Antrag des Betriebsarbeiterverbandes auf Entschädigung wegen Bezahlung der Arbeiter in Kassa als gemäß § 18 Ziffer 1b des Reichstarifvertrages. Es handelt sich um die Frage, ob die in Kassa geleisteten Überstunden in ihrer Gesamtheit mit 60% Proz. Zuschlag zu entlohnen sind. Die Arbeitgeber legen die Eisenarbeitereinbarung betreffend Überstunden und deren Bezahlung zu aus, daß die in besonderen Fällen zu leistenden Überstunden, sobald mehr als zwei im Tag gemacht werden, mit 60% Proz. Zuschlag bezahlt werden müssen, während die Arbeitnehmer behaupteten, daß die Vereinbarung nur so zu verstehen sei, daß solche Überstunden in ihrer Gesamtheit nach § 18 Ziffer 1b — also mit 60% Proz. Zuschlag — entlohnt werden müssen. Die Entscheidung betrafte die Auffassung der Arbeitnehmer. Sie lautet:

„Dem Antrag des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes wird stattgegeben; die Überstunden gemäß § 18, Ziffer 1b, sind sämtlich mit 60% Proz. zu entschädigen.“

Zubilausfeier in Dortmund, Hagen und Münster

In den letzten Wochen konnten die Ortsgruppen Dortmund, Hagen und Münster auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. In allen drei Gruppen wurde der Tag festlich begangen. Die Festreden hielten in Dortmund Kollege Ginnewig, in Hagen Kollege Guder und in Münster Kollege Schwarzmann. In Münster galt es außerdem, drei Jubilare zu ehren, und zwar die Kollegen Groß-Kracht, Lüding und Wälder. Den Jubilaren und allen, welche in den verflochtenen 25 Jahren treue Arbeit im Verband für die Berufskollegen und Kollegen geleistet haben, wurde der Dank der Ortsgruppen und des Zentralverbandes ausgesprochen. Erwähnenswert, daß Kollege Wälder (Münster) in der langen Zeit seiner Verbundzugehörigkeit fast stets ein Amt in der Ortsgruppe bekleidete, sei es als Vorstandsmitglied oder als Vorstandsmitglied. Zur Zeit bekleidet er noch das Amt des 1. Vorsitzenden. Er ist ein Muster treuer Pflichterfüllung, kein Beispiel nachahmenswert für jeden Gewerkschafter.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Feststellung nach dem ersten Teil der Beratungen noch lange in froher Stimmung ausfiel. Die Feiern haben in den Gruppen eine gute Stimmung für die kommende Gewerkschaftsarbeit ausgelöst. Möge sie ebenso erfolgreich sein wie in den verfloßenen 25 Jahren.

Aus der Gutindustrie

Guben (Hutarbeiter). Unsere Ortsgruppe hielt am 20. November eine Versammlung ab. Der Vorsitzende konnte zunächst den Zentralvorstehenden Kollegen Schwarzmann (Köln) begrüßen, der auf einer Reise die Gelegenheit wahrgenommen hatte, unserer Gruppe einen Besuch abzustatten und uns einen Vortrag zu halten. Aus seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die deutsche Arbeitererschaft ist als Volksschicht kaum hundert Jahre alt. Die neue Schicht der Lohnarbeiter kam erst mit der Industrialisierung Deutschlands auf. Langsam und allmählich erst kam in die neue Schicht Bewegung, ein Erwachen zum Selbstbewußtsein und zum Eigenleben. Erst in den letzten Jahren des letzten Jahrhunderts traten gewerkschaftliche Bestrebungen auf. Es bildeten sich Gewerkschaften, die aber, weil sie parteipolitisch eingestellt waren, nicht das Vertrauen der christlichen Arbeitererschaft gewannen. Die christlichen Arbeitnehmer suchten eine wirtschaftliche Interessensvertretung auf christlich-nationaler Grundlage. Bedeutende Männer gründeten deshalb in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die christlichen Gewerkschaften.

Kedner schilderte dann die Kämpfe, die sich in den ersten Jahren nach der Gründung der christlichen Bewegung abspielten. Am heftigsten wurde die junge Bewegung von den Sozialisten bekämpft. Von den Arbeitgebern wurde die neue Bewegung nicht besser behandelt als die sozialistische. So mußten die christlichen Gewerkschaften nach zwei Fronten kämpfen.

Die vornehmste Aufgabe haben die christlichen Gewerkschaften von jeher in der Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage ihrer Mitglieder. Als Mittel zu diesem Zweck befürwortete man von Anfang an den Abschluß von Tarifverträgen. Um die Einführung von Tarifverträgen und um deren Ausgestaltung mußte mit den Arbeitgebern sehr der gerungen werden. Es hat manchen Kampf gekostet, bis die Arbeitgeber in den Gewerkschaften einen gleichberechtigten Kontrahenten bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sahen.

Die Tarifverträge sind noch verbesserungsbedürftig. Bei guter Organisation wird es nicht allzu schwer sein, das Bestehende auszubauen und zu vervollständigen. Allgemein gesehen muß in der Wirtschaft der Arbeiter noch viel mehr als Mensch und Staatsbürger zur Geltung kommen. Uebergehend zur Sozialpolitik zeigte Kedner die Erfolge, welche in sozialen Dingen der Wirtschaft und dem Staat in den letzten Jahrzehnten abgesehen wurden. Die Erfolge kann zum großen Teil die christliche Gewerkschaftsbewegung als ihr Verdienst buchen.

Tiefen Eindruck hinterließen die Schlussausführungen des Referenten, als er — einer der ältesten Kämpfer unserer Bewegung — die Mitglieder aufforderte, mit unermüdlichem Eifer und voller Hingabe für unsere gerechte Sache zu arbeiten. Pflichterfüllung und Opferbereitschaft haben unsere Bewegung groß gemacht. Nur diese Eigenschaften können ihr auch die Zukunft zu besten der Arbeiterschaft und der Gesamtheit des Volkes sichern.

Unter Verschiedenes entspann sich eine lebhafteste Aussprache in bezug auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen. Nach Klärung der damit zusammenhängenden Dinge und Beschlußfassung über die zu treffenden Maßnahmen konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung schließen.

Brennende Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens

wurden in der vom Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungswesen am 27. November nach Berlin einberufenen Vertreterversammlung behandelt. Dem Komitee sind mit Ausnahme der freien Gewerkschaften alle bedeutsamen Organisationen der Mieter, Gewerkschaften, Siedler, Kleingärtner, Bodenreformer, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit mehr als 5 Millionen Mitgliedern angeschlossen. Die Vertreterversammlung war aus ganz Deutschland von etwa 600 Teilnehmern besetzt. Auch die Behörden und Parteien waren vertreten und viele Gänge erschienen. Nach Anträgen des 1. Vorsitzenden des Bundes Deutscher Mietervereine E. W. (St. Dresden) Joh. Hermann, des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes T. J. J. (St. Berlin) des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine K. H. (St. Berlin) und des Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer, Berlin, Dr. Kahner, wurde folgende Kaffizierung einstimmig gefaßt:

- 1. gegen den Abbau der Mietrückzahlungsgebarung, insbesondere gegen die frühzeitig geplante Wiedereinführung des Räumungsrechtes der Hausbesitzer;
- 2. gegen die hinsichtlich Wohnungsbaupolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden;
- 3. gegen die zunehmende Vernichtung von Kleingärten und Kleingartengebieten;
- 4. gegen den Versuch, durch das sogenannte Steuervereinfachungsgezet die Ausgestaltung einer reinen Bodenreform unter Entlastung aller Wohn- und Wohnzweckgebäude zu verhindern;
- 5. gegen die ungeschäftigten Treiberien der Baukostenpreise;
- 6. gegen die Verschleppung des vom Reichstage in namenhafter Abstimmung vom 5. Mai 1926 mit großer Mehrheit geforderten Bodenreformgezetes.

- Wir fordern:
- 1. Aufrechterhaltung des Mieterschutzes unter Niedrighaltung der Mieten bis zur Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgezetes als Dauerrecht;
- 2. Aussetzung und alsbaldige Durchführung eines dem Wohnungsbedarf entsprechenden Reichswohnungsbauprogramms gemäß dem Aktionskomitee im November 1926 herausgegebenen Richtlinien, zu dessen Erfüllung Länder und Städte verpflichtet werden sollen;

- 3. durchgreifende Maßnahmen gemäß Reichsheimstättengezet zur Schaffung von Dauerwohnanlagen durch Abgrenzung von Heimstättenartengebieten;
- 4. Errichtung von Reichsheimstätten, insbesondere für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene;
- 5. als Grundlage einer organischen Ueberwindung der Wohnungs-, Land- und Geldnot die Annahme des Bodenreformgezetes im Sinne des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium.

Notizen

Weihnachtsbeihilfe für die Kriegsopter.

Der Zentralverband deutscher Kriegsopter und Kriegshinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Str. 53, hat beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gestellt. In der Begründung dieses Antrages wird darauf verwiesen, daß die den Reichstage vorliegende Kasse zum Reichsversorgungsgesetz zum 1. Dezember 1926 verabschiedet wurde, daß die neuen Rentengebühnisse noch im Laufe des Monats Dezember zur Auszahlung kommen könnten. Für die Kriegshinterbliebenen sei außerdem bisher nur eine verschwindend geringe Erhöhung der Renten vorgesehen, so daß deren schwierige wirtschaftliche Lage unverändert fortbestünde. Die Notwendigkeit der Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an die Versorgungsberechtigten könne keinesfalls bestritten werden.

Schenke zu Weihnachten nichts Ueberflüssiges,

sondern Notwendiges. Notwendig ist die Fürsorge für die Deinen! Wende dich an unsere Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft. Die Anschrift ihres nächsten Vertreters erfährt du durch das Verbandsbüro.

heraus. Diese erscheint unter dem Titel „Graphische Nachrichten“ bereits im letzten Jahrgang in einem stets wechselnden vornehmen künstlerischen Gewande. Die Zeitschrift will zu einer guten Werkstattheit erziehen. In Wort und Bild behandelt sie deshalb alle in der

graphischen Industrie auftauchenden beruflichen Fragen, bringt Frohen vorbildlicher Druckarten und Ergebnisse beruflicher Weltbewerbe. Bestellungen für die Zeitschrift nehmen alle Postanstalten zum Preise von 1.80 RM. für drei Monate entgegen.

Achtung!

51. Wochenbeitrag fällig v. 18. Dezember bis 24. Dezember, 52. Wochenbeitrag fällig v. 25. Dezember bis 31. Dezember.

Gedenktafel.



Es starben unsere treuen Mitglieder
Wilhelm Köhler, Speyer
Georg Klopke, Berlin,
Ehre ihrem Andenken!

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-schneiderei durch vorerst Lehrbriefliche u. darauf folgenden praktischen Unterricht wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDON & CO., G.m.b.H., Nürnberg
Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekt kostenfrei.

Verband

Christl. Friseurgehilfen und Friseurinnen

Köln. Am 8. Dezember fand in Köln im Saale des „Hahnenbräu“ eine Versammlung der neu gegründeten Gruppe christlicher Friseure und Friseurinnen statt. Sie sollte dem Zwecke dienen, Aufklärung über die Aufgaben und Ziele der neuen Gruppe zu geben.

Der Vorsitzende, Kollege D. A. K., gab einleitend bekannt, daß sich vor einigen Wochen eine Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen gebildet hat. Die neue Gewerkschaft habe sich als Untergruppe dem Verbande christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsberwerbes angeschlossen und gehöre damit auch dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften an. Er berichtete weiter, daß sich in den wenigen Wochen schon eine ansehnliche Zahl Friseurgehilfen und auch einige Friseurinnen angeschlossen hätten. Nach Bekanntgabe des Zweckes der Versammlung erhielt Kollege G. r. e. s. h. o. f. f. das Wort.

Kedner stellte zunächst fest, daß die heutige Versammlung als erweiterte Mitgliederversammlung zu gelten habe. Eingeladen seien die Mitglieder der christlichen Organisation und eine Anzahl Unorganisierten. Es seien jedoch auch eine Anzahl freier Gewerkschaftler mit ihrem Gauleiter und dem Zentralbeamten Lorenz, Berlin, erschienen, die nicht eingeladen seien. Er stellte die Frage, ob diese ungeladenen Gäste bereit seien, sich in der Versammlung als Gäste zu betrachten und sich dementsprechend zu verhalten. Falls dies nicht ihre Absicht sei, müßte er die Ungeladenen schon eruchen, das Lokal zu verlassen. Der neuen Organisation sei die Zeit zu schade, sich mit den freien Gewerkschaftlern in Diskussionen zu ergeben, bei denen doch nichts herauskäme. Sie habe Wichtigeres zu tun.

Als die freien Gewerkschaftler sahen, daß sie trotz eifriger Agitation für die Versammlung in der Wiederkehr waren und darum nicht die Möglichkeit bestand, die Versammlung von ihrer Seite zu beherrschen, forderte Herr Lorenz seine Getreuen auf, mit ihm die Versammlung zu verlassen. Etwa ein Drittel der Versammlung — jirta 20 Personen — folgten der Aufforderung. Später stellte sich heraus, daß die freie Gewerkschaft noch einige Posten zurückgelassen hatte, die sich aber während des nachfolgenden Referats ruhig verhielten.

Kollege G. r. e. s. h. o. f. f. führte dann aus, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung drei Richtungen aufweise, die sich weltanschaulich nach bestimmten Auffassungen orientieren. An der Zersplitterung sind die sogenannten freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei schuld. Die freien Gewerkschaften seien eng verbrüdet mit der Sozialdemokratie. Sie verfolgten parteipolitische Ziele und sind auch nach der religiösen Seite hin nicht neutral. Ausgangspunkt für ihre wirtschaftliche Betätigung ist der Klassenkampf. Darum finden sie auch kein inneres Verhältnis zum Volk, Staat und zur Nation.

Diese getrennzeichneter Einstellung wird im allgemeinen von den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nicht geleugnet. Nur wenn es den agitatorischen Erfolgen Abbruch tun könne, sich so zu geben, wie man ihn, hänge man ein neutrales Mantelchen um. Sonst betenne man sich in den freien Gewerkschaften offen zum Sozialismus und Atheismus. So habe z. B. noch die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in ihrer Nummer 214 vom 11. November 1927 ein Bekenntnis von dem innigen Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und freier Gewerkschaftsbewegung abgeleitet. Auch der freie Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes verfolgt sozialistische Ziele, wie aus seinen Satzungen klar hervorgeht. Er kann ja als Mitglied des A. D. G. B. auch nicht anders.

Kedner führte dann weiter aus, daß, wenn wir diese Feststellungen machen, niemand annehmen soll, daß die neue christliche Organisation sich die Aufgabe stelle, die freie Gewerkschaft und die Sozialdemokratie zu bekämpfen oder daß sie gar eine gelbe Organisation sein wolle. Daran denke niemand. Die christliche Organisation sei vielmehr gegründet, damit auch den christlich denkenden Kolleginnen und Kollegen, die sich politisch nicht zur Sozialdemokratie bekennen, die Möglichkeit der wirtschaftlichen Interessensvertretung gegeben sei.

Die Anfechtung an einen christlichen Berufsverband, der bereits 27 Jahre erfolgreich gewirkt hat, bringe der neuen Organisation von vornherein eine gewisse Sicherheit in der Vertretung der Interessen der Mitglieder. Es sei nicht zu befürchten, daß sich finanzielle Schwierigkeiten einstellen würden wie dies sonst bei Neugründungen leicht der Fall sei. Außerdem ständen der neuen Organisation erprobte Führer zur Seite, eine Verbandszeitschrift trete für die Interessen der Mitglieder ein usw.

Kollege G. r. e. s. h. o. f. f. verbreitete sich dann über die nächstliegenden Aufgaben der Ortsgruppe Köln. In nächster Zeit seien die Wahlen zu der Innungskrankenkasse zu tätigen. Es gelte, der neuen Organisation Einfluß auf die Kasse zu sichern. Einzelheiten für die Wahl sollen in einer späteren Versammlung besprochen werden. Der Abschluß des Tarifvertrages Ende dieses Monats ergebe die Möglichkeit, Reformen zum Tarifvertrag, die sich insbesondere auf eine bessere Regelung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Löhne erstrecken müßten, anzutreten. Daneben wird der Verband dem Bekleidungsberwerben im Gewerbe, das ebenfalls viele Mängel aufweise, größtes Augenmerk schenken. An der Verhandlung über den Antrag der Innungen auf Aufhebung der preussischen Verordnung über die Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe beim preussischen Landesgewerbeamt, die am 29. November stattgefunden hat, ist der Verband bereits durch einen Kollegen vertreten gewesen. Sodann habe sich die Organisation zum Ziele gesetzt, die sachtechnische Ausbildung der Gehilfen systematisch zu pflegen. Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange.

Sollen alle diese Aufgaben erfüllt werden, so ist es notwendig, daß sich die Unorganisierten der Organisation anschließen. Aufgabe der Organisierten ist es, durch eine systematische Werbearbeit die Organisation zu stärken. Sie müssen die Pioniere sein, die den Weg des Aufstiegs für die Gehilfenklasse des Friseurberwerbes ebnen, damit einmal die Zeit kommt, wo auch die Friseurgehilfen und Gehilfinnen lagen können, daß sie sich eine gesicherte wirtschaftliche Stellung erkämpfen haben.

In der Diskussion unterrichteten die Kollegen Albers und Wullen die Ausführungen des Referenten und wiesen noch auf einige Notwendigkeiten besonders hin. Kollege Kärten, der längere Zeit der freien Gewerkschaft angehörte, nach Gründung der christlichen Organisation jedoch sofort übertrat, betonte insbesondere, daß jede Organisation danach trachten sollte, die weltanschaulich zu ihr gehörenden Gehilfen zu sammeln, damit die Gehilfenerschaft recht bald eine geschlossene Macht bilde, die ihre Rechte zu wahren wisse. Bei den bisher so außerordentlich schlechten Organisationsverhältnissen sei Platz für beide Organisationen vorhanden. Es gelte getrennt zu mahdieren und vereint zu schlagen.

Nach ihm folgte in der Diskussion ein freier Verbändler, der glaubte, den christlichen Gewerkschaften vorwerfen zu müssen, daß sie selbst nicht recht wüßten, was sie sind. Nach seiner Meinung seien dieselben politisch rechts orientiert. Die Neugründung werde sich bei Tarifverhandlungen ungünstig für die Arbeitnehmer auswirken. Kollege Albers erwiderte u. a. daran, welche unglückliche Rolle die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften bei der zur Zeit schwelenden Frage der Beamtenbesoldung spielten. Die Lohnkalkulation beweisen, daß in den Bezirken, wo die christlichen Gewerkschaften maßgeblichen Einfluß haben, die Löhne am besten sind. Die freien Gewerkschaften dürften deshalb durchaus beruhigt sein über die Lohnpolitik, die die neue Gewerkschaft einschlagen werde. Die Behauptung, die christlichen Gewerkschaften seien politisch nach rechts orientiert, lie durch nichts zu beweisen. Wahrheit sei, daß dieselben politisch überhaupt nicht gebunden seien, sondern ihren Einfluß dort geltend machen könnten, wo sie die meisten Erfolge erhoffen dürften. — Nach einem stammelte der Genosse einige Sätze, die seinen Standpunkt rechtserhellten sollten, wurde dann aber so gründlich beimgeleuchtet, daß ihm die Lust zu weiterer Polemik vergangen war.

So hat auch diese erste größere Versammlung des christlichen Berufsverbandes aufklärend unter der Gehilfenerschaft gewirkt. Der Vorsitzende fand mit einer kurzen Schlußrede und einem „Güdauf!“ für den christlichen Berufsverband und einen guten Abschluß der Versammlung.